



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
Auskunft Frau Möller, Zimmer 507
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-6569933
E-Mail geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.deSprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02-2 Mö

20.05.2021

Prüfung Bürgereingabe nach § 24 GO– „Test-Pflicht Kitas“ vom 02.05.2021

Sehr geehrter ,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.05.2021, in dem Sie eine erneute Prüfung der Test-Pflicht in Kindertagesstätten fordern.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt verweise ich auf die umfangreiche Korrespondenz mit dem dort zuständigen Mitarbeiter Herrn Neumann.

Hier nur einige wichtige Gründe, die der Ablehnung der Testpflicht zugrunde liegen.

Wie Sie bereits informiert wurden ergibt sich weder aus § 28b Infektionsschutzgesetz noch aus landesrechtlichen Regelungen eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 KiBiz ist die Einrichtung verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Da es keine gesetzlich normierte Testpflicht gibt, kann die Nichtinanspruchnahme eines freiwilligen Testangebotes des Landes keinen zulässigen Ausschlussgrund im Sinne der Vorschrift darstellen.

Da es, anders als für Schulen, keine Besuchspflicht der Kindertagesstätte gibt, könnte eine Testpflicht dazu führen, dass Kinder aus unterschiedlichen Gründen von ihren Eltern nicht mehr in die Kita gebracht würden, was zu einer Benachteiligung in ihrer Entwicklung führen würde.

Es wird daher auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und klärende Gespräche mit den Eltern gesetzt.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Ausführungen weitergeholfen zu haben. Eine erneute Stellungnahme durch das Fachamt wird im Ergebnis keine neuen Erkenntnisse hervorbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver